

COVID-19 – HILFSSMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

BERECHTIGTE	HÄRTEFÄLLE - ANGEORDNETE BETRIEBSSCHLISSUNG WÄHREND MIN. 40 TAGEN		HÄRTEFÄLLE RÜCKGANG JAHRESUMSATZ / ÜBER 12 MONATE		
	WIRTSCHAFTSAKTEURE, DIE DER SCHLISSUNGSVERPFLICHTUNG UNTERLIEGEN - Vom 22.10./6.11. bis 13. Dezember 2020 - Vom 27. Dez. 2020 bis 28. Februar 2021	WIRTSCHAFTSAKTEURE, DIE EINER TOTALEN ODER TEILWEISEN SCHLISSUNGSVERPFLICHTUNG UNTERLIEGEN - Vom 18. Januar bis 28. Februar 2021	WIRTSCHAFTSAKTEURE DER REISE-, VERANSTALTUNGS- UND FREIZEITBRANCHE	WIRTSCHAFTSAKTEURE, DIE KEINER ANGEORDNETEN SCHLISSUNGSVERPFLICHTUNG UNTERLIEGEN ABER EINEN ERHEBLICHEN UMSATZRÜCKGANG VERZEICHNEN (ausgenommen sind Akteure der Reise-, Veranstaltungs- und Freizeitbranche)	
BEDINGUNGEN	Direkt von einer Schliessungsverpflichtung für die genannten Zeiträume betroffen sein.	Direkt von einer Schliessungsverpflichtung für den genannten Zeitraum betroffen sein.	Als Wirtschaftsakteur der Reise-, Veranstaltungs- oder Freizeitbranche gelten.	Über einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten in den Jahren 2020 und 2021 einen Umsatzrückgang von mindestens 30 % im Vergleich zum durchschnittlichen Umsatz der Geschäftsjahre 2018 und 2019 erlitten haben.	
BERECHNUNG DER UNTERSTÜTZUNG	A-fonds-perdu-Beiträge Zeitraum vom 22.10./6.11. bis 13.12.2020 <ul style="list-style-type: none"> • 25 % des monatlichen Umsatzverlustes bis 20'000.- • 5'500.- zwischen 20'000.- und 37'000.- monatlicher Umsatzverlust • 15 % des monatlichen Umsatzverlustes wenn höher als 37'000.- • Maximale Entschädigung 100'000.- pro Monat Zeitraum vom 27.12.2020 bis 28.02.2021 <ul style="list-style-type: none"> • 25 % des monatlichen Umsatzverlustes bis 20'000.- Umsatz • 5'500.- zwischen 20'000.- und 27'500.- • 20 % des monatlichen Umsatzverlustes wenn höher als 27'500.- • Maximale Entschädigung 300'000.- pro Monat 	A-fonds-perdu-Beiträge Zeitraum vom 27.12.2020 bis 28.02.2021 <ul style="list-style-type: none"> • 20% des Quartalumsatzes desselben Zeitraums im 2019, berechnet pro rata temporis • Anteilsmässig im festgelegten Rahmen der Fixkosten der Periode. • Der maximale Unterstützungsbeitrag ist auf 300'000.- pro Monat festgelegt. 	A-fonds-perdu-Beiträge <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an den Fixkosten und Personalkosten, welche nicht von den EO/KAE-Leistungen für ein Geschäftsjahr profitieren konnten. • Der maximale Unterstützungsbeitrag ist auf 750'000.- festgelegt. • Für besonders betroffene Unternehmen sind ergänzende Massnahmen möglich, bis zu 500'000.- zusätzlich pro Jahr. 	Kantonal verbürgtes COVID-Bankdarlehen zum Nullzins (0%) <ul style="list-style-type: none"> • Um einen dringenden Bedarf an Betriebskapital zu decken. • Maximal 20 % des durchschnittlichen Umsatzes 2018 und 2019, welcher der Mehrwertsteuer unterliegt. • Keine Rückzahlungsverpflichtung bis 2024, mit Ausnahme der Rückzahlungen aus nachträglich gewährten A-fonds-perdu-Beiträgen. 	A-fonds-perdu-Beiträge Mindestens 15 % des durchschnittlichen Umsatzverlustes im Vergleich zu 2018 und 2019. Akteure, die von einer kantonalen COVID-Bürgschaft profitieren, erhalten die A-fonds-perdu-Beiträge in Form einer Rückzahlung des verbürgten Darlehens. Die detaillierten Bedingungen müssen noch festgelegt werden.
VORGEHEN	Bis am 28. Februar 2021 via Online-Formular auf der Internetseite der DWTI https://www.vs.ch/de/web/seti	Bis am 28. Februar 2021 via Online-Formular auf der Internetseite der DWTI https://www.vs.ch/de/web/seti	Bis am 31. Januar 2021 via Online-Formular auf der Internetseite der DWTI https://www.vs.ch/de/web/seti	Ab 15. Februar bis 15. April bei teilnehmenden Banken.	Informationen folgen, sobald die detaillierten Bedingungen festgelegt sind.